



Verein zur Förderung
der Berufsbildenden Schulen Fredenberg e. V.

Ehrungsordnung

Für besondere, herausragende Verdienste für den Verein und die Verwirklichung der Vereinsziele gilt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.10.2020 folgende Ehrungsordnung:

§ 1

Art der Ehrungen

Der Verein ehrt Mitglieder (Einzelpersonen/Unternehmen) mit einer für die Person entsprechenden Würdigung wie z.B. eine Baumpflanzung mit Ehrentafel im Rahmen des Projektes „Schulwald mit grünem Klassenzimmer“, die Aufstellung einer Bank auf der Streuobstwiese etc. Die Ehrung steht in einem Zusammenhang mit dem Wirken des Geehrten und in Kombination mit einem Beitrag zur Weiterentwicklung der BBS Fredenberg.

§ 2

Anlass der Ehrungen

Ehrungen können erfolgen

- a) für langjährige ehrenamtliche und verdienstvolle Tätigkeit als satzungsgemäß gewählter Funktionär im Vorstand
- b) für besonders verdienstvolle Förderung des Vereins;

§ 3

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind

- a) die Mitglieder des Vorstandes
- b) die Mitglieder

§ 4

Antragstellung

- Anträge auf Ehrungen sind mittels des entsprechenden Antragsformulars schriftlich mit Begründung beim Vorstand einzureichen.
- Die Einreichung des Antrages muss mindestens 3 Monate vor der geplanten Umsetzung der Ehrung erfolgen.
- Der Antrag wird innerhalb einer satzungsgemäßen Vorstandssitzung beraten und entschieden. Das Ergebnis geht dem zuständigen Antragsteller zu.
- Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

§ 5

Verleihungsberechtigung

Verleihungsberechtigt von Ehrungen ist der Vorstand des Vereins.

§ 6 Ausführungsbestimmungen zur „Ehrenordnung“

Die Ehrung kann nur an Mitglieder erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

§ 7

Beschwerderecht

Der/Die Antragstellende/n für eine Ehrung können bei Ablehnung einer Ehrung Widerspruch beim Vorstand des Vereins einlegen. Die Vorstandsmitglieder entscheiden nach Anhörung des/r Antragstellenden endgültig.

§ 8

Beschluss

Die Ehrungsordnung des Vereins und die Ausführungsbestimmungen wurden auf der Mitgliederversammlung am 29.10.2020 in Salzgitter beschlossen. Änderungs-/Ergänzungsvorschläge sind direkt an die Vorsitzende des Vereins zu richten, vom Vorstand des Vereins zu beraten und von der nächsten Mitgliederversammlung zu beschließen.



Verein zur Förderung
der Berufsbildenden Schulen Fredenberg e. V.

Werden Sie Mitglied!

Es gibt nichts gutes, außer man tut es.

**Verein zur Förderung
der Berufsbildenden Schulen Fredenberg e. V.**
- Europaschule in Niedersachsen -
Regionales Kompetenzzentrum

Hans-Böckler-Ring 18–20
38228 Salzgitter

E-Mail: tina.wieting@bbs-fredenberg.eu

Antrag

auf Ehrung gemäß Ehrenordnung des Vereins

Name des/r Antragstellenden:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Tel. oder E-Mail:

Zu Ehrende/r:

Name, Vorname:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Begründung des Antrages

Durch den/die Einreichende/n (eventuell auf gesondertem Blatt)

Entscheidung des Vorstandes: Antrag bestätigt Antrag abgelehnt

Ort/Datum

Unterschrift Vorsitzende/r